

## Corona Schutzkonzept des Schweiz. Modellflugverbandes (SMV)

### Allgemeines und Modellflugspezifisches

- Grundsätzlich gelten primär die Verordnungen des Bundes, insbesondere die Einschränkungen in Bezug auf die Versammlung von mehreren Personen, das Einhalten des «Social Distancing» (SD) und der übrigen Hygienemassnahmen.
- Die Einhaltung des SD ist nach wie vor zentral, um sich einerseits selbst zu schützen und andererseits die Ausbreitung des Virus zu unterbinden. Wir müssen uns bewusst sein, dass dies die einzige vorbeugende Massnahme ist, die wir zur Zeit zur Verfügung haben. Ein passiver Schutz durch Impfung wird gem. Fachleuten erst in 12 bis 18 Monaten breitflächig vorhanden sein.
- Piloten und Helfer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training bzw. am freien Fliegen teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Modellfluggruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.
- Modellflug findet im Allgemeinen in der freien Natur statt. Die Empfehlung von 2m für die SD bezieht sich auf geschlossenen Räume, bzw. Windstille. Bei Wind, je nach Stärke, ist ein grösserer Abstand ein zu halten, da die Tröpfchen mit den Viren darin weiter wie bei Windstille getragen werden.
- Gruppen mit mehr wie fünf Personen sind nach wie vor nicht erlaubt und die SD ist auch innerhalb der Gruppe unbedingt einzuhalten. Befinden sich mehr wie fünf Personen auf dem Flugplatz und es bilden sich Gruppen, so ist zwischen den Gruppen ein gebührender Abstand zu wahren (siehe oben), sofern das Fluggelände dies erlaubt. Andernfalls muss die Anzahl der anwesenden Personen reduziert werden.
- Toiletten in den Club Häusern / Hütten sind gem. Empfehlung des BASPO zu schliessen und Türfallen, Kühlschränke und andere benutzten Gegenstände müssen regelmässig desinfiziert werden.
- Die, auch während normalen Zeiten geltenden Vorschriften zur Unfallverhütung, sind vermehrt zu beachten. Siehe hierzu das Safety Kompendium des SMV (<https://www.modellflug.ch/DE/cont/19>).
- Gem. den Rahmenvorgaben des Bundes muss eine Anwesenheits-Kontrolle durchgeführt und schriftlich festgehalten werden. Die Modellfluggruppen sind verpflichtet eine Liste der anwesenden Personen zu führen.
- Verantwortlich für die Durchführung der Massnahmen sind die Vorstände der Modellfluggruppen.
- Der SMV lässt das vorliegende Schutzkonzept allen Regionen und angeschlossenen Modellfluggruppen zu kommen.

## **Richtlinien für einen Tag auf dem Flugplatz bzw. ein normales Training**

- **Fahrt zum und vom Flugplatz**  
Hier empfiehlt es sich einzeln zu fahren und keine Fahrgemeinschaften zu bilden, ausser bei Personen, die schon im selben Haushalt wohnen. Unsere Fahrzeuge ermöglichen es nicht den geforderten Abstand von minimal 2m ein zu halten.
- **Flugzeugpark**  
Zwei Meter Abstand zwischen den Flugzeugen verschiedener Piloten genügt nicht. Minimaler Abstand muss mindestens fünf Meter oder mehr je nach Spannweite der Modelle betragen. Wenn zwei benachbarte Flugzeuge ca. 2m Spannweite haben, kommen sich die Piloten zu nahe wenn sie gleichzeitig um ihre Flugzeuge herum gehen.

Hilfe beim Starten von Verbrennungsmotoren ist zu unterlassen. Man kommt sich viel zu nahe und der Propellerwind bläst dem Helfer die Tröpfchen ins Gesicht. Das Modell kann mit einer Schnur, die zu einer Schlaufe geknüpft ist, an einem Fahrzeug, Hering, Pfosten oder anderweitig gesichert werden.

- **Material**  
Sender, Werkzeuge, Modelle etc. dürfen nicht ausgetauscht werden. Jeder auf dem Flugplatz Anwesende hat ein Desinfektionsmittel dabei. Dieses ist an zu wenden, wenn trotzdem einer der vorgenannten Gegenstände ausgetauscht werden muss. Ebenfalls empfiehlt es sich nach dem Fliegen jene Teile des Fahrzeuges zu desinfizieren, die man angefasst hat (Lenkrad, Türschlösser etc.)
- **Piste**  
Piloten, die fliegen, sollen die SD unbedingt beachten, auf dem Fleck stehen bleiben und nicht umher wandern. Die SD und das Modell gleichzeitig zu beachten ist nicht möglich. Auch der Helfer / Trainer eines Wettbewerbs-Piloten muss die SD wahren.
- **Club Haus / Hütte**  
Gemütliches Zusammensitzen im Club Haus / Hütte nach dem Fliegen ist zu unterlassen. Die Räume sind in der Regel zu klein um die SD zu gewährleisten. Die gleichen Regeln wie in Restaurants gelten auch hier.
- **Der Aufenthalt auf dem Flugplatz ist auf ein zeitliches Minimum zu beschränken.** Dies einerseits um die Anzahl Personen vor Ort möglichst klein zu halten und andererseits die Übertragungsmöglichkeit ein zu schränken.

Trotz den voran stehenden Empfehlungen / Vorschriften ist ein Flugbetrieb möglich sein. Der SMV wünscht allen Modellfliegern und Modellfliegerinnen noch eine schöne Saison mit vielen erfreulichen Flügen und ohne Bruch.

Im Namen des Vorstandes des SMV, sig. Peter Georgi  
Leiter Ressort Sport